

Leitfaden für Antragstellende

Leibniz-Professorinnenprogramm

zuletzt überarbeitet am 7. Juli 2026

1. Antragsberechtigung und Antragsvolumina

Jedes Institut kann zweimal im Jahr einen Antrag im Leibniz-Professorinnenprogramm stellen. In diesem Programm können pro Verfahrensjahr in der Regel bis zu fünf Vorhaben gefördert werden. Der Senatsausschuss Wettbewerb (SAW) kann auf seiner Auswahl Sitzung im Mai bis zu drei Vorhaben im Leibniz-Professorinnenprogramm zur Förderung empfehlen.

Zur Finanzierung von Vorhaben im Rahmen des Leibniz-Wettbewerbs stehen jährlich ca. 24 Mio. EUR zur Verfügung.

2. Durchführung des Verfahrens

Das Verfahren zur Antragstellung, Begutachtung und Förderentscheidung umfasst folgende Schritte:

- Erstellen und Einreichen der Interessenbekundung (einzureichende Unterlagen siehe Anlage 1)
- Erstellen und Einreichen des Vollantrags (einzureichende Unterlagen siehe Anlage 2)
- Die Geschäftsstelle prüft die Anträge auf Vollständigkeit und Erfüllung der Formalkriterien.
- Die Geschäftsstelle holt für jeden Antrag zwei schriftliche wissenschaftliche Gutachten von externen, international ausgewiesenen wissenschaftlichen Expertinnen bzw. Experten ein.
- Zwei externe wissenschaftliche Mitglieder des SAW bewerten mehrere Anträge Ihres Fachgebiets vergleichend und erstellen für jeden Antrag eine schriftliche Berichterstattung.
- Der SAW entscheidet über die Förderempfehlungen an den Senat.
- Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft entscheidet über die Förderung des Vorhabens.

Im Rahmen der Interessenbekundung benennen die Institute bis zu sechs potenzielle Gutachterinnen und Gutachter. Es dürfen nur Personen benannt werden, die das Vorhaben ohne die Besorgnis von Befangenheit begutachten können. Die Kriterien möglicher Befangenheit sind in der Geschäftsordnung des SAW und einem [gesonderten Dokument](#) hinterlegt. Die von den Instituten benannten Personen sollen nicht über diese

Benennung informiert werden. Absprachen zwischen den Leibniz-Einrichtungen und möglichen Gutachterinnen und Gutachtern sind nicht zulässig.

Um Begutachtungsverfahren mit internationaler Beteiligung zu ermöglichen, sollen Anträge sowie alle begleitenden Dokumente in englischer Sprache abgefasst und eingereicht werden¹. Werden einzelne Dokumente in einer anderen Sprache eingereicht, ist ihnen eine Übersetzung in das Englische beizufügen. Über Ausnahmen entscheidet die bzw. der Vorsitzende des SAW.

Antragstellerinnen bzw. Antragsteller, deren Antrag abgelehnt wurde, können in der nächsten Antragsrunde, d.h. in der Regel frühestens nach einem halben Jahr einen überarbeiteten Antrag erneut einreichen.

Der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft und der Vorsitzende des SAW sprechen die Bewilligungen des Senats aus. Die Leibniz-Geschäftsstelle stellt den Vorhaben die Mittel entsprechend der Entscheidungen des Senats zur Verfügung, die Verwendungsrichtlinie² der Leibniz-Wettbewerbsverfahren regelt näheres zur Mittelverwendung.

3. Zeitplan für die Antragstellung im Leibniz-Professorinnenprogramm 2028-1

Die Antragstellung erfolgt elektronisch über ein entsprechendes Antragssystem.

Veröffentlichung der Ausschreibung zum Leibniz-Professorinnenprogramm (1. Runde)	Juli 2026
Auswahl im Leibniz-Professorinnenprogramm (1. Runde)	
Interessenbekundung zur Antragstellung	30. September 2026
Abgabefrist für die Einreichung der Vollanträge ³	30. Oktober 2026
Frühjahrssitzung des SAW (Auswahl Leibniz-Professorinnenprogramm; 1. Runde)	20. Mai 2027
Senatssitzung	6. Juli 2027
Förderbeginn der bewilligten Vorhaben im Leibniz-Professorinnenprogramm (1. Runde)	möglich ab 1. August 2027 ⁴

4. Berichtswesen und Qualitätssicherung

¹ mit Ausnahme des Dokuments: „Vereinbarungen zur gemeinsamen Berufung“

² [Verwendungsrichtlinie der Leibniz-Wettbewerbsverfahren](#)

³ Es handelt sich mit der Interessenbekundung und Antragseinreichung ausdrücklich nicht um ein zweistufiges Begutachtungsverfahren. Die Interessenbekundung zur Antragstellung dient lediglich dem Ziel, einen zügigen Ablauf des Verfahrens, u.a. durch die Möglichkeit einer rechtzeitigen Auswahl von Gutachterinnen und Gutachtern, zu gewährleisten.

⁴ Im Leibniz-Professorinnenprogramm beginnt ein Vorhaben mit Dienstantritt der Professorin; der Dienstantritt muss innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages erfolgen.

Die geförderten Vorhaben legen zu Beginn des dritten Kalenderjahres der Förderung einen Zwischenbericht vor (im Umfang von maximal fünf Seiten exkl. aller Anhänge), in denen insbesondere auf die Erreichung der im Antrag formulierten Meilensteine eingegangen wird. Die Geschäftsstelle prüft diesen Zwischenbericht und kann ihn dem SAW zur Kenntnis vorlegen, welcher ggf. Empfehlungen gegenüber dem Vorhaben ausspricht. Nach Ende der Laufzeit wird dem SAW ein Abschlussbericht vorgelegt. Die an dem Vorhaben beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verpflichten sich auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis⁵.

5. Publikation von Ergebnissen und Datenmanagement

Es wird erwartet, dass die Forschungsergebnisse, die im Rahmen der Förderung aus dem Leibniz-Wettbewerb erzielt wurden, publiziert und dabei möglichst auch digital veröffentlicht und für den entgeltfreien Zugriff im Internet (Open Access) verfügbar gemacht werden. Zwei Prozent der beantragten Mittel müssen für Kosten für Open Access Publikationen eingeplant werden. Rahmengebend ist die aktuelle Version der „Open-Access-Policy der Leibniz-Gemeinschaft“.⁶

Wenn im Vorhaben systematisch Daten erzeugt werden, sollten diese – als gleichermaßen wertvolle Forschungsergebnisse – nachhaltig gesichert und möglichst für eine erneute Nutzung bereitgestellt werden. Sofern vorhanden, sind die in der jeweiligen Fachdisziplin existierenden Standards und die Angebote bestehender, nachhaltig geführter Datenrepositorien zu berücksichtigen. Den Orientierungsrahmen für die Sicherung und Nachnutzung von wissenschaftlichen Daten bildet die von der Mitgliederversammlung beschlossene „Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten in der Leibniz-Gemeinschaft“.⁷

6. Kontakt für Rückfragen und Antragsberatung

Leibniz-Gemeinschaft

Dr. Karin Effertz

Leiterin Referat Leibniz-Wettbewerbsverfahren

Email: effertz@leibniz-gemeinschaft.de

Chausseestraße 111, 10115 Berlin

Tel.: +49 30 206049 330

Bitte beachten Sie auch die [Webpage des Leibniz-Wettbewerbs](#) sowie das [Wiki zur Antragstellung](#).

⁵ [Leibniz-Kodex gute wissenschaftliche Praxis](#)

⁶ [Open-Access-Policy der Leibniz-Gemeinschaft](#)

⁷ [Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten in der Leibniz-Gemeinschaft](#)

Anlage 1: Benötigte Dokumente und Informationen für die Interessenbekundung

Die Interessenbekundung ist eine formale Voraussetzung für das Einreichen des Vollertrages. Sie dient dazu, einen zügigen Ablauf des Verfahrens zu gewährleisten, indem bereits zu diesem Zeitpunkt mit der Auswahl von Gutachterinnen und Gutachtern begonnen werden kann. Es sind folgende Informationen anzugeben:

- Titel (max. 200 Zeichen inkl. Leerzeichen); Akronym (max. 8 Zeichen)
- Geschätztes Antragsvolumen
- Kurzzusammenfassung des Vorhabens (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen); *Bitte beachten: Diese Zusammenfassung wird zur Anfrage von Gutachterinnen und Gutachter verwandt und kann daher im Rahmen der Einreichung des Vollertrages nicht mehr angepasst werden.*
- Bis zu drei Fächer nach DFG-Fachsystematik, in die das Vorhaben fällt, in der Reihenfolge ihrer Relevanz sowie den übergeordneten Wissenschaftsbereich
- Bei Wiedereinreichungen: Informationen zur früheren Antragstellung
- Schlagworte zur Suche nach Begutachtenden (max. 100 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Informationen zu Kooperationspartnern
- Vorschläge von Gutachterinnen und Gutachtern (max. 6)
- Ausschluss von Gutachterinnen und Gutachtern (max. 5)
- Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats des federführenden Instituts

Die **Handreichungen zum Anlegen, Bearbeiten und Einreichen von Interessenbekundungen**, die den genauen Umgang mit dem e-System erläutern, finden Sie [hier](#).

Anlage 2: Benötigte Dokumente und Informationen für den Vollantrag

Mit Einreichung des Vollantrags im Zeitfenster 1. Oktober bis 30. Oktober 2026 für die erste Runde des Leibniz-Professorinnenprogramms werden folgende Informationen und Dokumente von Ihnen benötigt:

Im elektronischen Antragssystem sind folgende Dokumente hochzuladen:

- der *Antragstext* (max. 12 Seiten zzgl. Bibliographie, PDF mit max. 10 MB; bei wieder eingereichten Anträgen ist eine zusätzliche halbe Seite zur Erläuterung, inwiefern ggf. Hinweise aus den Gutachten und der Begründung des SAW aufgenommen und welche Änderungen am Antrag vorgenommen wurden, erlaubt); Vorlagen für die Antragstexte finden Sie [hier](#).
- tabellarischer *Lebenslauf und Publikationsliste* der Projektverantwortlichen, Vorlagen für den Lebenslauf finden Sie [hier](#).
- ggf. Angebote für die Anschaffung geplanter *Großgeräte* (ab 50.000 Euro)
- zwei aktuelle *Empfehlungsschreiben* (eines hiervon muss vom *Wissenschaftlichen Beirat des antragstellenden Instituts* ausgestellt sein)
- die „*Vereinbarungen zur gemeinsamen Berufung*“; die Vorlage finden Sie [hier](#).

Zudem sind folgende Informationen im elektronischen Antragssystem einzugeben:

- *Finanzplan*: Bitte begründen Sie die eingetragenen Positionen. Bitte erläutern Sie die Gesamtkonzeption Ihres Finanzplans kurz unter Abschnitt D im Antragstext. Im Rahmen der wettbewerblichen Verfahren können im Bereich der Sachmittel gezielte Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere beantragt werden. Die hieraus finanzierten Maßnahmen sollen zu familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft beitragen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unseren [FAQ](#) (unter „Allgemeine Fragen“) und im e-System.
- *Kofinanzierungsplan*. Der Kofinanzierungsplan ist ähnlich wie der Finanzplan strukturiert.
- Bei Bedarf können auch *biographische Gegebenheiten*, die bei der Bewertung des wissenschaftlichen Werdegangs der Projektleitung berücksichtigt werden sollen, angegeben werden. Dazu zählen beispielsweise Zeiten der Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen sowie (gesundheitliche) Beeinträchtigungen und Zeiten außerhalb des akademischen Betriebs.

- Informationen dazu, ob der Antrag aus einem Leibniz-WissenschaftsCampus, Leibniz-Forschungsverbund oder Leibniz Lab hervorgegangen ist und dazu, ob an anderer Stelle ein Antrag auf Finanzierung des Vorhabens gestellt wurde
- Lay summary (max. 750 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Informationen zur Nutzung von generativen KI-Modellen für die Text- und/oder Bilderstellung
- Name und Kontakt der Ansprechpersonen in den zuständigen *Fachressorts* des Bundes und des Landes
- *Kontoverbindung*, die im Bewilligungsfall für die Überweisung der abgerufenen Mittel verwendet werden soll

Die **Handreichung zum Einreichen von Vollanträgen**, die den genauen Umgang mit dem e-System erläutert, finden Sie [hier](#).

Um eine Doppelförderung auszuschließen, wird durch Einreichen des Antrags über das e-System der Leibniz-Wettbewerbsverfahren bestätigt, dass dieser Antrag so oder in ähnlicher Form nicht auch bei einer anderen Förderorganisation (DFG, BMBF, EU etc.) bewilligt worden ist oder als spezifischer Sondertatbestand bewilligt wurde. Bereits an anderer Stelle eingereichte Anträge sind im Antrag aufzuführen. Das Fehlen einer oder mehrerer verpflichtender Anlagen sowie das Einreichen formal wesentlich fehlerhafter oder ungenügender Anträge kann zum Ausschluss des Antrages aus dem Verfahren führen. Überzählige oder nicht verlangte Unterlagen werden im Verfahren nicht berücksichtigt.